

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 - 2022

2018/378

vom 29. August 2018

1. Ausgangslage

Mit seinen Beschlüssen zur Landratsvorlage [2016/288](#) hatte der Landrat den Regierungsrat damit beauftragt, ihm bis Ende 2017 eine Digitalisierungsstrategie und eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorzulegen, wie er dies bereits aufgrund der Landratsvorlage [2015/237](#) erwartet hatte. Diesem Auftrag kommt der Regierungsrat mit vorliegender Vorlage nach. Sie beinhaltet einerseits ein Leitbild und strategische Ziele, legt also Grundsätze fest und gibt Prinzipien für die Organisation und die Arbeitsweise der Verwaltung vor. Andererseits präsentiert sie das Umsetzungsprogramm und enthält Anträge zu den dafür benötigten Mitteln.

Die Strategie soll anhand von drei Stossrichtungen und 45 Einzelmassnahmen umgesetzt werden. Letztere sollen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten weiter verfeinert werden. Genauer soll der Programmauftraggeber die rollende Planung prüfen und genehmigen und die Finanzmittel pro Massnahme freigeben, sobald die jeweiligen Projektaufträge im notwendigen Detaillierungsgrad vorliegen. Auch das Controlling der Umsetzung soll über die Programmorganisation erfolgen. Der Abschluss der Umsetzungsarbeiten ist innert vier Jahren bis Ende 2022 vorgesehen.

Für die Umsetzung des Projekts beantragt der Regierungsrat gesamthaft CHF 7.6 Mio. Diese setzen sich aus CHF 4.7 Mio. für externe Projektleistungen wie etwa Beratungs- und Programmierleistungen und CHF 0.9 Mio. für Software bzw. einmalige Lizenzkosten zusammen. Hinzu kommen Kosten von CHF 2.0 Mio. für drei zusätzliche Stellen in der Zentralen Informatik, die im Stellenplan noch nicht enthalten sind, im AFP 2019-2022 neu eingeplant und nach Projektabschluss nicht wieder zurückgebaut werden sollen. Der verwaltungsinterne Aufwand für die Umsetzung wird auf 7'458 Personentage geschätzt und betrifft IT-Fachpersonal genauso wie Anwender/-innen. Dies entspricht kalkulatorischen Kosten von CHF 5.967 Mio., worin die mit der Vorlage beantragten CHF 2 Mio. für drei zusätzliche Stellen enthalten sind. Die resultierenden internen Nettokosten von CHF 3.967 Mio. sind nicht ausgabenwirksam. Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Projekts (Gesamtausgaben und interne Nettokosten) belaufen sich auf CHF 11.567 Mio. Für die Aufwendungen nach Umsetzungsabschluss beantragt der Regierungsrat jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 0.95 Mio. Davon entfallen CHF 0.45 Mio. auf Betrieb, Wartung, Support, Weiterentwicklung und CHF 0.5 Mio. auf die Weiterführung der zur Umsetzung der Strategie geschaffenen zusätzlichen drei Stellen.

Werden die geschätzten Zeitersparnisse und Ausgabenreduktionen aller geplanten Massnahmen aufsummiert, resultiert gemäss Regierungsrat ein jährlicher Effizienzgewinn von etwa 6'500 Personentagen. Werden über fünf Jahre der Nutzung alle Kosten (einmalige Umsetzungskosten, interner Personalaufwand, wiederkehrende jährliche Kosten nach der Umsetzung) vom quantifizierten Nutzen (Effizienzgewinne und Ausgabenminderung) abgezogen, resultiert ein kumulierter Netto-Gesamtnutzen von etwa CHF 6.8 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 20. Juni 2018 und 22. August 2018. Bei der Präsentation des Geschäfts am 20. Juni durch René Kilcher, Leiter Zentrale Informatik FKD, waren Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle, anwesend. Hanspeter Weibel, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, stellte deren Mitbericht vor. An den Beratungen vom 22. August nahmen Regierungsrat Anton Lauber, René Kilcher und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, teil.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Es ist für den Kanton auch aus Sicht der Finanzkommission unumgänglich, sich der digitalen Entwicklung zu stellen. Deshalb hat er mit ihr Schritt zu halten und sich zukunftsfähig zu organisieren. Um eine koordinierte und strategisch ausgerichtete Vorgehensweise sicherzustellen, hatte die Kommission denn auch wiederholt eine Digitalisierungsstrategie gefordert. Die Kommission begrüsst die nun vorliegende Strategie in diesem Sinne sehr.

– Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

In ihrem Mitbericht beurteilt die Geschäftsprüfungskommission die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage als richtig und notwendig. Die Vorlage enthalte jedoch zu wenige greifbare und nachvollziehbare Aussagen für das beschlussfassende Gremium. Zudem entstehe der Eindruck überoptimistischer Annahmen in Bezug auf Ressourcen, Zeit und Finanzen. Aufgrund ihrer Feststellungen empfiehlt die Kommission, das Umsetzungsprogramm zunächst für zwei Jahre zu genehmigen. Danach soll der Landrat auf Basis eines Rechenschaftsberichts eine neue Vorlage für die weitere Umsetzung bewilligen. Nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission ist zudem zu überprüfen, ob die jährlich wiederkehrenden Ausgaben tatsächlich bereits jetzt zu bewilligen sind. Im Weiteren sollen der Regierungsrat zur Überprüfung der Prozesse verpflichtet und der Gesetzgebungsprozess mit Blick auf Zeithorizont und Titel (Jahreszahl) angepasst werden. Für Details wird auf den Mitbericht verwiesen (siehe Beilagen).

– Erwägungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt gerne zur Kenntnis, dass der Kanton gemäss Aussagen der FKD nach Umsetzung der angestrebten Massnahmen auch im interkantonalen Vergleich als moderne Verwaltung gelten kann. Nach Angaben der FKD wird versucht, sich möglichst an bereits vorhandenen Projekten anderer Kantone und des Bundes zu beteiligen bzw. zu orientieren, statt Baselbieter Eigenlösungen zu entwickeln. Dieser Grundsatz und der Fokus auf Massnahmen, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden können und raschen Nutzen bringen, scheinen der Kommission sinnvoll.

In grundsätzlicher Hinsicht ist es der Kommission ein grosses Anliegen, dass auch während und nach einer Digitalen Transformation die Datensicherheit und das Funktionieren der Verwaltung jederzeit gewährleistet sind. Obwohl die Risiken der Digitalisierung bereits heute und unabhängig von der Vorlage bestehen, sollte Sicherheitsfragen im Projekt erhöhte Aufmerksamkeit zukommen.

Thematisiert wurde in der Kommission, inwiefern eine Digitale Transformation Auswirkungen auf den Stellenplan hat. Für die Transformation selber und die spätere Betreuung der technischen Lösungen werden spezifische Fachkräfte nötig, weshalb der Regierungsrat Mittel für drei zusätzliche Stellen in der Zentralen Informatik beantragt. Allerdings kann die digitale Abwicklung von Prozessen längerfristig dazu führen, dass einzelne Stellen in ihrer bisherigen Ausgestaltung nicht mehr benötigt werden. Ob es jedoch insgesamt zur Personalreduktion kommen kann, ist gemäss FKD schwer abzuschätzen. Dies, weil das von Routinearbeiten entlastete Personal sich verstärkt

komplexeren Aufgaben zuwenden kann. Zudem ist der Kanton als Arbeitgeber verpflichtet, die betroffenen Mitarbeitenden für neue Aufgaben zu befähigen oder umzuschulen. Einzig bei Abgängen kann frei entschieden werden, ob die Stelle beizubehalten oder umzugestalten ist.

Die geschätzten Kosten des Projekts gaben in der Kommission ebenfalls zu Fragen und Diskussionen Anlass. Wie die FKD annimmt, löst das Projekt keine zusätzlichen Kosten für Infrastruktur (Hardware, Computerarbeitsplätze, Netzwerk und dergleichen) aus. Diese Kosten würden bereits heute anfallen und sich auch künftig im bisherigen Rahmen bewegen. Zusätzliche Kosten entstünden somit einzig für Softwarelizenzen und Integrationsdienstleistungen sowie für zusätzliches Fachpersonal. Einige Kommissionsmitglieder äusserten die Sorge, die Kosten würden zu tief eingeschätzt. Ihrer Erfahrung nach liegen die Kosten von IT-Projekten meist höher, als sie im Voraus angenommen werden. Andere Kommissionsmitglieder begrüssen es, dass dem Projekt ein enger Kostenrahmen gegeben wird. Ihrer Erfahrung nach führen höhere Ausgaben bei IT-Projekten nicht zwingend zu einem proportional grösseren Nutzen. In diesem Zusammenhang ist noch zu präzisieren, dass die beantragten CHF 7.6 Mio. nach Angaben der FKD keine Reserven enthalten und als maximales Kostendach gelten. Werden die Mittel knapp, sind einzelne Massnahmen zurückzustellen oder ist dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu beantragen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Regierungsrat der Aufwand im jetzigen Zeitpunkt erst mit einer Genauigkeit von +/- 25 % geschätzt werden kann. Insgesamt geht die FKD jedoch davon aus, dass sich die tatsächlichen Mehr- und Minderkosten verschiedener Massnahmen ausgleichen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Projekt und die zugehörigen Ausgaben vorerst für zwei Jahre zu bewilligen. Danach soll der Landrat über die Weiterführung beschliessen. Zwar unterstützt die Finanzkommission die Idee dahinter, wonach der Landrat einen zwischenzeitlichen Rechenschaftsbericht über den Stand des für ihn vorgängig schwer abschätzbaren Projekts erhalten soll. Ein eigentlicher Projektunterbruch erscheint der Finanzkommission dazu jedoch nicht angezeigt. Die Kommission ist vom Projekt an sich überzeugt, es soll mit aller Kraft umgesetzt werden. Eine zeitliche Beschränkung könnte die beteiligten Mitarbeitenden und Zusammenarbeitspartner verunsichern und missverständliche Signale aussenden. Zudem liegt der passende Zeitpunkt für einen Unterbruch aufgrund der zahlreichen, parallel laufenden Arbeiten nicht von vornherein auf der Hand. Im Weiteren könnte ein Unterbruch zu ungewollten Verzögerungen führen. Aus allen diesen Gründen beantragt die Kommission dem Landrat, vom Regierungsrat zwar einen ausführlichen Zwischenbericht zu verlangen, das gesamte Projekt und die entsprechenden Ausgaben jedoch bereits jetzt gesamthaft zu bewilligen.

Nach Ausführungen der FKD ist das Ziel des Projekts eine Digitale Transformation. Dies bedeutet gerade, dass bestehende Prozesse nicht unbesehen digitalisiert, sondern vorgängig überprüft werden sollen. Der Finanzkommission scheint die diesbezügliche Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission somit bereits erfüllt. Aus ihrer Sicht kann auf Ergänzung des Landratsbeschlusses in dieser Hinsicht verzichtet werden.

Was schliesslich die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission zum Zeitplan der gesetzlichen Grundlagen anbelangt, nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass dieser auch aus Sicht der FKD optimistisch ausfällt. Offenbar sind für eine Vielzahl der geplanten Massnahmen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen jedoch ausreichend; nur einzelne setzen neue Grundlagen voraus. Daher geht die Finanzkommission davon aus, dass grundsätzlich anhand des geplanten Zeitplans gearbeitet werden kann. Entsprechend verzichtet sie auf einen Antrag, den Landratsbeschluss in diesem Bereich zu ergänzen.

– *Erläuterungen zu den beantragten Änderungen des Landratsbeschlusses*

In Ziffer 1 wird lediglich präzisiert, dass das Projekt gemäss der Landratsvorlage 2018/378 genehmigt wird.

Die vom Regierungsrat beantragte Ziffer 3 betreffend Aufwendungen nach Abschluss des Umsetzungsprogramms (jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 0.95 Mio.) ist ersatzlos zu streichen. Mit Einführung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten wird die notwendige gesetzliche Grundlage für entsprechende Ausgaben erst geschaffen. Auf ihrer Basis können die Ausgaben sodann im Rahmen der ordentlichen Budgetierungsprozesse im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt und durch die zuständige Behörde bewilligt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es im Übrigen völlig verfrüht, diese Ausgaben zu bewilligen, da die einzelnen Massnahmen im Rahmen des Projekts noch verfeinert werden sollen und die späteren Kosten für den laufenden Betrieb somit nur grob geschätzt werden können.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission wird in Ziffer 3 neu festgehalten, dass der Regierungsrat dem Landrat nach zwei Jahren umfassend Bericht erstattet. Der Rechenschaftsbericht hat Auskunft zu geben über den Stand der Arbeiten, allfällige inhaltliche und zeitliche Anpassungen am Projekt, den Einsatz der mit diesem Landratsbeschluss bewilligten finanziellen Mittel sowie die erwarteten Effizienzgewinne und wiederkehrenden Kosten nach Umsetzungsabschluss. Die Berichterstattung erfolgt während laufender Arbeiten und hat keinen Projektunterbruch zur Folge. Sie dient der Information und Rechenschaftsablegung gegenüber dem Landrat und bringt keinen Beschluss über die Weiterführung des Projekts mit sich. Für den Fall, dass die mit dieser Vorlage beantragte Ausgabenbewilligung über CHF 7.6 Mio. nicht ausreicht, muss die Ausgabenbewilligung nach § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes sowieso erhöht werden. Eine solche Erhöhung der Ausgabenbewilligung hätte wiederum der Landrat zu beschliessen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum beiliegenden geänderten Landratsbeschluss.

29.08.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)
- Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

Landratsbeschluss

betreffend Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 - 2022

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vorlage Digitale Verwaltung 2022 wird gemäss Landratsvorlage 2018/378 genehmigt.
2. Für das Umsetzungsprogramm werden einmalige neue Ausgaben in der Höhe von CHF 7.6 Mio. bewilligt.
3. Zwei Jahre nach Aufnahme der Umsetzungsarbeiten erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht über den Stand und allfällige inhaltliche und zeitliche Anpassungen am Projekt, den Einsatz der mit diesem Landratsbeschluss bewilligten finanziellen Mittel sowie die erwarteten Effizienzgewinne und wiederkehrenden Kosten nach Umsetzungsabschluss.
4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Digitale Verwaltung 2022; Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 – 2022

2018/378

vom 12. Juni 2018

1. Ausgangslage

Der Landrat hat sich anlässlich der Behandlung der Vorlage 2016/288 «E-Government BL – Nächste Schritte, Verpflichtungskredit Paket I 2017-2018» mit dem Thema digitale Transformation befasst. Der Regierungsrat wurde mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie inklusive Schwerpunkte vorzulegen. Mit der Vorlage 2018/378 wurde diesem Auftrag nachgekommen. Die Geschäftsleitung des Landrates überwies mit Beschluss Nr. 712 vom 22. März 2018 das Geschäft 2018/378 an die Finanzkommission.

In Anlehnung an die Landratsdebatte vom 28. Januar 2016 zum Verfahrenspostulat [2015/179](#) von Urs Hess «Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission» hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) an ihrer Sitzung vom 3. März 2016 die Einsetzung einer GPK-Subko Informatik beschlossen, welche sich speziell mit Informatikfragen befasst. Dazu gehört auch die Digitalisierungsstrategie, da sie wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Informatiksysteme hat. Die GPK hat aus diesen Gründen beantragt, sich in einem Mitbericht zur Digitalisierungsstrategie zu äussern. Dem Antrag auf Mitbericht durch die GPK wurde von der Geschäftsleitung des Landrats am 26. April 2018 entsprochen.

Das Zukunftsbild der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft, «*sich mittelfristig zu einer agilen Dienstleistungsorganisation zu entwickeln, die den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann*» soll in den kommenden vier Jahren in Form des Umsetzungsprogramms «Digitale Verwaltung 2022» entlang von drei strategischen Stossrichtungen realisiert werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Subko IT – bestehend aus Hanspeter Weibel (Leitung), Pia Fankhauser, Oskar Kämpfer und Dominik Straumann – prüfte und beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2018 in Anwesenheit von René Kilcher, Leiter Zentrale Informatik, und erstattete der GPK Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission behandelte den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

3. Detailberatung

Die Kommission hielt fest, dass die Vorlage komplex sei und für ein Laiengremium eine Herausforderung darstelle. Es wird anerkannt, dass die Unterlage zum Teil gut aufbereitet ist. Zugleich enthält die Vorlage zu wenig griffige und nachvollziehbare Aussagen für das beschlussfassende Gremium. Über alles gesehen sei es eine notwendige Veränderung in die richtige Richtung, nur müsse das Konzept für ein politisches Gebilde entsprechend komplexer (in Matrixform) konzipiert werden.

Der Bericht sei aus der Sicht der «Leistungserbringer» (Verwaltung) geschrieben und berücksichtige die Sicht der Bezüger der Dienstleistungen (Einwohner, Unternehmen, Gemeinden etc.) zu wenig deutlich. Vermisst wird eine deutlichere und klarere Auflistung sowie begründete Priorisierung (mit Mengengerüst) für die Umsetzung. Als grosses Risiko wird die 1:1 Umsetzung bestehender Abläufe in digitaler Form beschrieben. Die Prozesse sollten grundsätzlich hinterfragt (Notwendigkeit) und neugestaltet werden. Sonst besteht die Gefahr, dass mit sehr viel Aufwand Bestehendes zementiert und in eine digitale Form gegossen wird.

Speziellen Erklärungsbedarf liefern Formulierungen wie «20 weitere Behördengänge» oder «Verwaltungsintern wird mit einem Aufwand in der Höhe von 7'458 Personentagen gerechnet». Das erscheint, für ein derartig komplexes Vorhaben mit einem Zeithorizont von 4 Jahren, eine hochpräzise Schätzung. Zugleich können die Aussagen nicht eingeordnet werden.

Insgesamt entsteht bei der Durchsicht der Vorlage der Eindruck, dass sie überoptimistisch in Bezug auf Ressourcen, Zeit und Finanzen erstellt wurde. Auf einige Punkte wird im Folgenden näher eingegangen.

3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei der Überprüfung der Abläufe auf deren Notwendigkeit und allfällige Neugestaltung oder Anpassung müssen gegebenenfalls die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Der langwierige Prozess der Gesetzesanpassung darf kein Hindernis sein, um Erkenntnisse in digitaler Form umzusetzen.

3.2. Einbezug Stakeholders / Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Bericht enthält folgenden Hinweis:

«Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie hat sich gezeigt, dass eine Reihe von Themen zusammen mit den Gemeinden bearbeitet werden müssen. Im Mittelpunkt steht die behördenübergreifende digitale Zusammenarbeit zur Erbringung von staatlichen Leistungen auf kommunaler und kantonaler Ebene, wie dies z. B. heute bereits im Bau- oder Sozialwesen oder im Bereich der Einwohnerdienste der Fall ist. [...] Aufgrund der Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) sowie des Gemeindefachverbands Basel-Landschaft (GFV) wurde erkannt, dass die Etablierung eines IT-Forums Kanton-Gemeinden eine geeignete Plattform wäre, um Digitalisierungsfragen zu besprechen. Dies soll als Massnahme umgesetzt werden. Der Projektinitialisierungsauftrag zur Erarbeitung einer Rechtsbasis für dieses IT-Forum ist bereits in Bearbeitung.»

Bezüglich der Klärung und Definition der Datenübertragung aus einem Einflussbereich (Gemeinden, Unternehmung, Einwohner) in die Systeme des Kantons und später allenfalls des Bundes sind unter dem Aspekt der Sicherheit und des Datenschutzes wohl gar optimistische Annahmen zugrunde gelegt worden. Offen sind allenfalls notwendige Regelungen betreffend Daten (wem gehören die Daten), Datenschutz (wer hat Zugriff auf die Daten) und Persönlichkeitsrechte (Auswertung dieser Daten, auch wenn anonymisiert, im Rahmen von systematischen Abklärungen). Hier scheint es noch Definitions- und Klärungsbedarf zu geben.

Zudem wird der Einbezug anderer Teilnehmer vermisst, die ebenfalls auf diese Daten zugreifen oder zugreifen sollten wie z.B. ausgelagerte Betriebe (Psychiatrie, Spitäler) oder die über 80 Kommissionen. Hier besteht Klärungsbedarf; die Komplexität eines an sich schon komplexen Projektes wird damit aus Sicht der GPK zusätzlich erhöht.

3.3. Dienstleistungsangebot

Offen sind die möglichen Auswirkungen einer 24/7/365 Dienstleistungsoffensive auf die Arbeitszeiten und -erfassung (Stichwort Live Chats).

3.4. Auswirkungen auf nicht digitalisierte Bevölkerung

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des digitalen Weges gesetzlich vorgeschrieben werden soll. Ausnahmen für Behinderte und ältere Personen sollen definiert werden. Dieser Ansatz scheint der GPK sehr restriktiv zu sein. Es fehlt zudem eine Konkretisierung der

neuen Gesetzgebung. Das «Doppelspur-Risiko», welches Anlass zu der gesetzlichen Anpassung gibt, ist zu wenig klar definiert. Es gibt auch eine nicht digitalisierte Bevölkerung. Diese bezahlen auch Steuern und haben das Anrecht auf Zugang zu den Dienstleistungen.

3.5. Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeit

Insgesamt erscheinen der Aufwand für das Projekt, die Implementierung, Schulung und Umsetzung sowie für die Beschaffung bzw. Anpassung der Hard- und Software zu tief und zu optimistisch angesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Zeitlinie.

Zudem erscheinen die in Aussicht gestellten Effizienzsteigerungen, wenn noch die als Risiko erwähnten internen Widerstände in der Verwaltung berücksichtigt werden, überoptimistisch. Letztendlich übernimmt der Kunde, sprich Einwohner/Unternehmen/Gemeinde die Arbeit der Datenerfassung; eine signifikante Reduktion des Personals ist nicht ersichtlich.

3.6. Umsetzungsprogramm 2018 – 2022

Die aufgezeigten Termine sind zu hinterfragen. Im speziellen ist zu beachten, dass sich bei einer IT-Strategie die Voraussetzungen in kurzer Zeit radikal ändern können. Deshalb muss schon auf dieser Stufe (Hermes) alle 2 Jahre (oder jährlich) ein Zwischenbericht den Änderungsbedarf aufzeigen.

3.7. Technische Risiken

Es fehlen Aussagen zu den technischen Risiken, deren Bewertung, Eintretenswahrscheinlichkeiten und Folgekosten für die Betriebssicherung und -stabilität. Auch fehlen Hinweise auf Redundanzen bei längeren Ausfällen.

4. Feststellungen

1. Die GPK erachtet die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage als richtig und notwendig.
2. Die GPK stellt fest, dass die Prozesse bereits weitgehend definiert sind; Knackpunkt wird die vorurteilsfreie Überprüfung der heute bestehenden Abläufe und deren allenfalls notwendige Neudefinition sein. Dies ist eine Vorgabe, die vor der Umsetzung in digitale Abläufe erfolgen muss. Der interne Widerstand dürfte teilweise erheblich sein.
3. Die GPK stellt im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess – welcher dem fakultativen Referendum untersteht – fest, dass die Vorlage nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum frühestens per Ende 2018 umgesetzt werden kann; insofern sind die Umsetzungsfristen und die Budgetierung anzupassen.

5. Empfehlungen

1. Die GPK empfiehlt, das Umsetzungsprogramm als erste Tranche zunächst für 2 Jahre zu bewilligen. Danach ist ein Rechenschaftsbericht (mit Ausweis über den Stand des Projektes, bisher geleisteten Aufwand, Cash Out und erzielte Effizienzgewinne) sowie eine neue Vorlage für die weitere Umsetzung zu erstellen.
2. Die GPK empfiehlt, zu überprüfen, ob die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Betrieb, Wartung, Support und Weiterentwicklung der Digitalisierung bereits mit der vorliegenden Vorlage mitbewilligt werden sollen. Allenfalls sind diese nur für eine bestimmte Frist zu bewilligen. Alternativ sollen diese Ausgaben beantragt werden, wenn sie anfallen. Die Ausgaben sind AFP-konform zu überprüfen.
3. Der Regierungsrat sollte verpflichtet werden, die Prozesse an sich auf Notwendigkeit und Richtigkeit sowie Verbesserungspotential zu hinterfragen, bevor sie digitalisiert werden.
4. Im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess sollten der Zeithorizont und der Titel (Jahreszahl) angepasst werden.

6. Antrag

Die GPK bittet die Finanzkommission einstimmig um Berücksichtigung obiger Erwägungen und empfiehlt ihr, den Landratsbeschluss entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

12.06.2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident